„Härtefall-Stiftung“ hilft unbürokratisch

Bisher wurden knapp eine Million Euro ausgeschüttet. Ein erfolgversprechender, aber nicht abschließender Weg

Seitdem die „Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ im August 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat, konnte die Bearbeitung von 121 Anträgen (Stand: Nov. 2013) abgeschlossen werden. Davon wurden insgesamt 66 Anträge von aktiven und ehemaligen Soldaten positiv beschieden und finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt. Die finanziellen Zuwendungen belaufen sich mittlerweile auf eine stattliche Summe von 810 950 Euro.

Als Stiftungsvermögen wurden insgesamt zehn Millionen Euro aus Haushaltsmitteln des Einzelplan 14 (BMVg) zur Verfügung gestellt. Davon sind drei Millionen Euro dem Verbrauchsvermögen der Stiftung zugewiesen worden. Zweck der Stiftung ist es in besonderen Notlagen, die aufgrund der Ausübung dienstlicher Pflichten entstanden sein könnten, Hilfe zu leisten. Dabei wird die Hilfe außerhalb des geltenden Versorgungsrechts gewährt und ist nicht nur auf Soldaten beschränkt. Auch Angehörige und Hinterbliebene gehören zum Empfängerkreis. Die Vergabekriterien sind möglichst weit gefasst, um im Zweifel zugunsten des Antragsstellers zu entscheiden.

Schon seit vielen Jahren fordern die Radargeschädigten einen angemessenen finanziellen Ausgleich (Archivfoto: Demonstration in Berlin 2004). Die Stiftung bietet eine Nothilfe nach dem Bedürftigkeitsprinzip.

Von den 66 positiv beschiedenen Anträgen fallen 60 auf Radarstrahlengeschädigte sowie jeweils drei Anträge auf PTBS-Geschädigte und sonstige Gesundheitsbeschädigungen. Antragsteller müssen beachten, dass die Stiftung keinerlei Versorgungsansprüche erfüllt und lediglich Einmalzahlungen bei besonderen Härtefällen vorgesehen sind. Zwar kann in Einzelfällen kurzfristig und unbürokratisch Abhilfe geschafft werden. Eine dauerhafte Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen erfolgt nicht. Auch die Problematik langwieriger WDB-Verfahren wird nicht entschärft, und viele Radargeschädigte warten weiterhin auf Hilfe.

Weiterführende Informationen über die Stiftung erhalten sie auf der Internetpräsenz des Soldatenhilfswerks (www.soldatenhilfswerk.org). Die Geschäftsstelle der „Härtefall-Stiftung“ ist telefonisch erreichbar unter 0228-9924-4391.

PHILIP KRAFT